

Beschlussvorlage

2014-2019/SR-256/1

Status: öffentlich

Fachbereich FB Bau/Stadtentwicklung
 Verfasser

Erstellungsdatum: 24.10.2019
 Aktenzeichen 61.71.04/2.Ä

Betreff:

Flächennutzungsplan Genthin, 2. Änderung, Städtebaulicher Vertrag nach §11 BauGB

Beratungsfolge:			Abstimmung			
			Ja	Nein	Ent	Bef
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit				
06.11.2019	Ortschaftsrat Gladau	Vorberatung				
18.11.2019	Bau- und Vergabeausschuss	Vorberatung				
21.11.2019	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin bestätigt die 1. Ergänzung zum städtebaulichen Vertrag mit der GLAVA GmbH und der FVZ Ferkelzucht und -vertrieb GmbH nach § 11 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 11 BauNVO zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß Antragstellung und Sachverhaltsdarstellung – Kapazitätserweiterung. Der Bürgermeister oder der Vertreter im Amt wird ermächtigt, den Nachtrag zur Kapazitätserweiterung gemäß anliegender Antragstellung zu unterzeichnen.

(Dagmar Turian)
 Fachbereichsleiter/in

(Matthias Günther)
 Bürgermeister

Sachverhalt:

Auf Grund des anliegenden Antrags vom 01.08.2019 der GLAVA GmbH und FZV GmbH bevollmächtigen Anwälte Hennewald/Ellermann zur Kapazitätserweiterung des Vorhabens bedarf es der Anpassung des städtebaulichen Vertrages, da dieser an eine konkrete Vorhabenskapazität gebunden war.

Folgender Antragsgegenstand hat sich verändert:

Projektanteil	Bisheriger Antrag	Neuer Antrag
Ferkelaufzuchtspplätze	36.216	42.784
Jahresproduktion Futterzentrale (t/Jahr)	79.560	93.065
Produktion Futterzentrale Durchsatz pro Tag (t/Tag)	255	357,9
Biogasproduktion (Nm3/Jahr)	8,4	8,7

Die Begründung ist dem anliegenden Antrag zu entnehmen.

Nach entsprechender Beschlusslage wird der Vertrag hinsichtlich der vorbenannten Kapazitätserweiterungen angepasst.

Alle anderen Vertragsbestandteile bleiben erhalten.

Anlagen:

SZA Gladau Antrag Kapazitätserweiterung vom 01.08.2019

Finanzielle Auswirkungen:

keine